

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 57/2023



Veröffentlicht am: 09.10.2023

## Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik



### Praktikumsordnung

für die Bachelorstudiengänge

**Elektrotechnik und Informationstechnik (B-ETIT, 7-semesterig)**

und

**Wirtschaftsingenieurwesen für  
Elektrotechnik und Informationstechnik (B-WETIT)**

vom 22.09.2023

Aufgrund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Praktikumsordnung als Satzung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich . . . . .	2
§ 2 Ziel des Praktikums . . . . .	2
§ 3 Form und Dauer des Praktikums . . . . .	2
§ 4 Inhalt des Praktikums . . . . .	2
§ 5 Durchführung des Praktikums . . . . .	3
§ 6 Anerkennung des Praktikums . . . . .	3
§ 7 Schlussbestimmung . . . . .	4
<b>Anlagen</b>	<b>4</b>
Praktikumsnachweis . . . . .	4

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung gilt in Verbindung mit der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B-ETIT) vom 29.06.2016, den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B-WETIT) vom 29.06.2016, sowie mit den entsprechenden studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B-ETIT) vom 10.05.2021 und den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B-WETIT) vom 03.03.2021 sowie deren neueren Fassungen.

## **§ 2 Ziel des Praktikums**

- (1) Das Praktikum soll fachrichtungsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis vermitteln, die dem besseren Verständnis der Lehrinhalte sowie dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen dienen und die Motivation für das Studium fördern.
- (2) Im Einzelnen dient die praktische Tätigkeit dem Erwerb fachlicher Kompetenzen durch
  - Einblick in moderne Verfahren und Einrichtungen zur Entwicklung und Fertigung elektrischer, elektronischer, mechatronischer und mechanischer Komponenten sowie Systeme,
  - Kennenlernen der Soft- und Hardware für moderne Informations-, Steuer-, Regelungs- und Automatisierungstechnik,sowie dem Erwerb überfachlicher bzw. sozialer Kompetenzen durch
  - Einblick in Betriebsabläufe und -organisation in der Industrie,
  - Erleben der Sozialstruktur in Betrieben (u. a. Teamarbeit, Hierarchie, soziale Situation) unter Berücksichtigung von Termin-, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsaspekten, des Sicherheitsdenkens und des Arbeitsschutzes, sowie von Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit.

## **§ 3 Form und Dauer des Praktikums**

- (1) Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Das Praktikum ist in der Regel im 7. Semester, frühestens jedoch nach dem 4. Semester und nach dem Erwerb von mindestens 120 CPs zu leisten.
- (2) Das Praktikum umfasst mindestens 12 Wochen. Es soll ohne Unterbrechung in einem Unternehmen abgeleistet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Aufteilung auf mehrere Abschnitte oder mehrere Unternehmen möglich; dies soll rechtzeitig mit der Studienfachberatung geklärt werden. Fehlzeiten von mehr als fünf Tagen wegen Krankheit oder sonstiger Gründe müssen nachgeholt werden; dies gilt nicht für den gesetzlichen oder tarifvertraglich festgelegten Urlaubsanspruch, der hiervon unberührt bleibt.

## **§ 4 Inhalt des Praktikums**

- (1) Das Industriepraktikum umfasst ingenieurnahe Tätigkeiten, die in Beziehung zu den Optionen des gewählten Studienganges stehen. In den Studiengängen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik“ sind es Tätigkeiten aus den Bereichen:
  - Forschung, Entwicklung, Berechnung, Projektierung, Konstruktion, Planung
  - Fertigung, Montage, Betrieb, Wartung, Prüfung, Inbetriebnahme.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik“ ist ein weiterer Teil des Industriepraktikums mit betriebswirtschaftlich organisatorischen Problemstellungen zu absolvieren. Zum Beispiel:

- Einkauf, Beschaffung und Materialwirtschaft
- Fertigungsplanung, Arbeitsvorbereitung und Auftragsabwicklung
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Verkauf, Finanzen und Steuern.

Tätigkeiten aus den o. g. Bereichen sollten zu etwa gleichen Teilen nachgewiesen werden.

- (2) Demgegenüber handelt es sich beispielsweise bei Verwaltungstätigkeiten, Lagerarbeiten oder Lohnarbeit in der Produktion nicht um ingenieurnahe Tätigkeiten. Derartige Arbeiten werden ebenso wie Arbeiten ohne Bezug zu unter (1) aufgeführten Problemstellungen auf die praktische Tätigkeit nicht angerechnet.

## **§ 5**

### **Durchführung der Praktikums**

- (1) Die im Praktikum zu vermittelnden Kenntnisse und Erfahrungen sind grundsätzlich in Industriebetrieben zu erwerben. Die Studienfachberatung kann Ausnahmen zulassen, wenn diese vor Beginn des Praktikums formlos schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden: Ein Praktikum an Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Institute, Institute der Leibniz-Gesellschaft, Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, etc.) kann anerkannt werden, wenn der Industrie und Praxisbezug der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen belegt wird. Praktika an Hochschulinstitutionen werden demgegenüber nicht anerkannt.
- (2) Die Kontaktaufnahme und der Abschluss von Praktikumsverträgen mit geeigneten Unternehmen sind Aufgaben der Praktikantin oder des Praktikanten. Die Studienfachberatung bzw. die beteiligten Fakultäten können hierbei nur beratend mitwirken.
- (3) Die Praktikantin oder der Praktikant schließt für ein Praktikum mit dem Unternehmen einen Vertrag ab. In diesem sind alle Rechte und Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten und des Unternehmens festzulegen. Eine Praktikantin oder ein Praktikant darf vom Unternehmen finanzielle Beihilfen erhalten. Gegenüber der Universität können aus dem Praktikumsverhältnis keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

## **§ 6**

### **Anerkennung des Praktikums**

- (1) Vom Unternehmen muss nach dem Praktikum ein Praktikumsnachweis (Muster siehe Anlage 1) ausgestellt werden.

Dem Praktikumsnachweis ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen, wenn er in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde.

- (2) Über das Praktikum ist von der Praktikantin oder dem Praktikanten außerdem ein Bericht zu erstellen. Er soll Problemstellungen, Lösungsansätze, Ergebnisse und Schlussfolgerungen dokumentieren. Hierzu können Arbeitsgänge, Einrichtungen, Werkzeuge usw. sowie bei den ausgeübten Tätigkeiten gesammelte Erfahrungen beschrieben werden.

Berichte müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Der Bericht soll einen Umfang von etwa einer Seite pro Praktikumswoche haben. Er muss von der betreuenden Person im Unternehmen abgezeichnet werden.

- (3) Die Praktikumsunterlagen nach Absatz 1 und Absatz 2 müssen spätestens 6 Monate nach Ende der jeweiligen praktischen Tätigkeit im zuständigen Prüfungsamt im Original vorgelegt werden.
- (4) Die Begutachtung des Berichts zum Praktikum übernimmt die zuständige Studienfachberatung.

Eine Anerkennung des Praktikums erfolgt, wenn es den Regelungen in § 2, § 3 und § 4 entspricht und eine aussagekräftige Dokumentation nach Absatz 3 vorgelegt wurde.

Nach positiver Begutachtung und deren Rückmeldung an das Prüfungsamt erfolgt die Verbuchung der Leistungspunkte.

## § 7 Schlussbestimmung

Diese Praktikumsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den hochschulöffentlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 06.09.2023 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.09.2023.

Magdeburg, den 22.09.2023

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor der  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## Anlagen

### Praktikumsnachweis

---

Das Formular bitte downloaden und in einem PDF-Viewer ausfüllen, ausdrucken und im Original unterschreiben. Alternativ können sie das Formular auch ausdrucken und von Hand ausfüllen und unterschreiben.

PDF-Viewer: Adobe Acrobat DC, Foxit Reader usw.

---

**Praktikumsnachweis**

**Frau / Herr**

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**hat bei uns**

Name der Firma | Einrichtung | Behörde: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**ein Praktikum**

im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

In diesen Zeitraum fielen \_\_\_\_\_ Tage Urlaub im Rahmen des gesetzlichen oder

tarifvertraglich festgelegten Urlaubsanspruchs, \_\_\_\_\_ Tage Abwesenheit wegen

Krankheit und \_\_\_\_\_ sonstige Fehltage an.

ggf. Begründung sonstiger Fehltage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

